



## Internes Betriebliches Gesundheitsmanagement

# Gesundheits- und Arbeitsschutz im Studio

**Betriebliches Gesundheitsmanagement liegt voll im Trend und die Akteure in der Fitnessbranche leisten einen wichtigen Beitrag, wenn es zum Beispiel darum geht, in Betrieben Gesundheitsförderungsmaßnahmen umzusetzen. Als Studiobetreiber haben Sie gute Argumente, damit Unternehmen Geld in die Hand nehmen, um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter präventiv zu fördern. Im Folgenden möchte ich Ihre Rolle einmal von einer anderen Seite beleuchten.**

**A**ls Betreiber einer Fitnessanlage sind Sie nicht nur Dienstleister – Sie sind auch Arbeitgeber. Und als Arbeitgeber haben Sie Pflichten im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Pflichten ergeben sich aus Gesetzen, z. B. dem Arbeitsschutzgesetz. Bei der Beschäftigung mit der Theorie des Betrieblichen Gesundheitsmanagements haben Sie wahrscheinlich das „BGM-Haus“ kennengelernt (siehe Abbildung 1 S. 53).

Eine Säule des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ist der Arbeitsschutz. Und im Gegensatz zur Betrieblichen Gesundheitsförderung, die gern als Kür bezeichnet wird, ist der Arbeitsschutz das Pflichtprogramm. Auch für Sie als Fitnessunternehmer. Ich nenne das „internes BGM“.

### Was genau beinhaltet der Arbeitsschutz?

Der Arbeitsschutz beschäftigt sich nicht nur mit der Vermeidung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Es geht um die vorbeugende Bewahrung der Gesundheit und um menschengerechtes Arbeiten unter den Bedingungen, dass sich die Arbeit und das Umfeld ständig verändern: Schnellere Abläufe, neue Aufgaben und Technologien und mehr Zeitdruck sind nur einige Kennzeichen dafür. Die Vorschriften und Verordnungen im Arbeitsschutz regeln vor allem

- **den Umgang mit Gefahrstoffen**, zum Beispiel Reinigungsmitteln,
- **physische Belastungen**, zum Beispiel Ergonomie in der Verwaltung oder im Thekenbereich,

› **LINK-TIPP**

**Praxischeck für  
Fitnessstudios**

[www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Branchen/Sport/VBG\\_Praxis\\_Kompakt\\_PRA-XIS\\_CHECK\\_Fitness\\_Studio.htm](http://www.vbg.de/SharedDocs/Medien-Center/DE/Broschuere/Branchen/Sport/VBG_Praxis_Kompakt_PRA-XIS_CHECK_Fitness_Studio.htm)

- **Arbeitsumgebung**, zum Beispiel schadet schlechte Beleuchtung, stickige Luft oder zu viel Lärm der Gesundheit der Mitarbeiter, und
- **psychische Belastungen**: Unpassender Führungsstil, mangelnde Erholungsmöglichkeiten, zu lange Arbeitszeiten, ein schlechtes Betriebsklima, Überforderung oder Unterforderung sowie Mobbing können Mitarbeiter krank machen.

**Wann wird das Thema  
„Arbeitsschutz“ relevant?**

Den Regelungen des Arbeitsschutzes unterliegen alle Unternehmen ab dem ersten Beschäftigten. Einzelne Bestimmungen gelten nur für Betriebe ab einer bestimmten Größe. In der Vorschrift 2 der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) findet ein Fitnessunternehmer genaue Angaben zur Bestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit und eines Betriebsarztes, der Ersthelfer, des Sicherheitsbeauftragten usw.

Als Studioinhaber tragen Sie für den Arbeitsschutz die Verantwortung. Als Führungskraft (zum Beispiel Studioleiter) müssen Sie sich ebenfalls mit dem

Arbeitsschutz befassen, indem Sie dabei mitwirken, dass die gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben in Ihrem Verantwortungsbereich umgesetzt werden. Sie sollten wissen,

- welche Vorschriften für Sie und Ihren Verantwortungsbereich gelten,
- inwiefern Sie für die Einhaltung von Vorschriften zum Arbeitsschutz verantwortlich sind,
- ob und in welchem Umfang Sie Mitarbeiter unterweisen müssen und
- wie Sie und Ihre Mitarbeiter durch Hinweise und Vorschläge selbst zur Verbesserung des Arbeitsschutzes beitragen können.

Je nach Anzahl Ihrer Mitarbeiter können Sie neben der Grundbetreuung zwischen dem Unternehmermodell und der Regelbetreuung wählen:

- **Grundbetreuung** für Betriebe mit bis zu zehn Mitarbeitern: Es muss eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt werden. Dabei sollte (extern) eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) hinzugezogen werden. Eine zusätzliche Betreuung, auch betriebssärztlich, ist nur aus besonderem Anlass notwendig. Ab dem zweiten Mitarbeiter muss es in Betrieben einen Ersthelfer geben.
- **Regelbetreuung** für alle Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern: Es müssen eine FASI und ein Betriebsarzt bestellt werden. Es kann auch ein externer Anbieter damit beauftragt werden.

Im Gesetz und in den Vorschriften der Berufsgenossenschaften ist festgelegt, welche Aufgaben die Sicherheitsfachkraft, der Betriebsarzt, der Sicherheits-

ANZEIGE

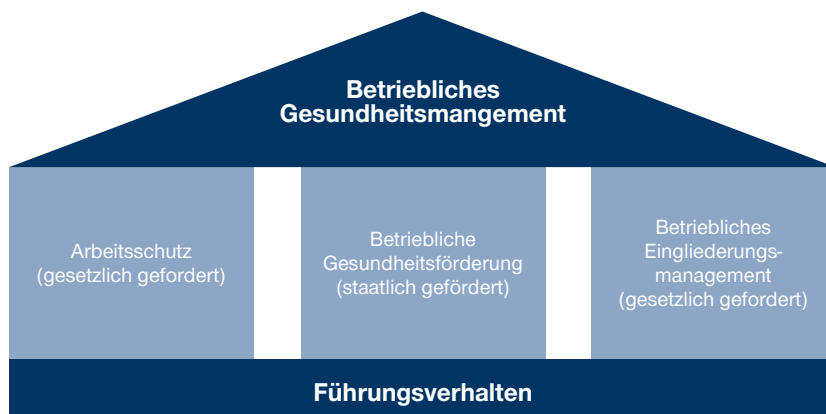


Abbildung 1: Das „BGM-Haus“

› **LINK-TIPP**

**Interview**

Ein Interview zum Thema „Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Fitnessbranche“ mit Kirsten Zimmermann finden Sie unter [www.barth-sport.de/XXX](http://www.barth-sport.de/XXX)

beauftragte, der Ersthelfer und der Unternehmer, der sich für das Unternehmermodell entschieden hat, übernehmen und welche Kompetenzen sie mitbringen müssen.

- **Unternehmermodell** für Betriebe mit weniger als 50 Mitarbeitern: Die bedarfsorientierte betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung kann gewählt werden. Der Unternehmer übernimmt die Aufgaben zur si-



*Studios, die den Arbeitsschutz nicht nur als Pflichtaufgabe ansehen, sind für Firmen ein glaubwürdiger Kooperationspartner*

cherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Betreuung selbst und entscheidet, wann er einen Betriebsarzt oder eine FASI hinzuzieht.

**Maßnahmen im Arbeitsschutz sind gut investiert**

Aus dem Betrieblichen Gesundheitsmanagement wissen Sie: Arbeitsunfälle und kranke Mitarbeiter kosten immer sehr viel Geld. In manchen Fällen kann sogar ein Imageverlust damit verbunden sein, wenn die Öffentlichkeit mitbekommt, dass die Gesundheit von Mitarbeitern gefährdet ist. Umgekehrt bedeutet das: Wer den Arbeitsschutz ernst nimmt und für die Gesundheit der eigenen Mitarbeiter vorsorgt, der

- profitiert von zufriedenen und leistungsfähigen Mitarbeitern,

- gilt als attraktiver Arbeitgeber und
- spart Geld durch niedrigere Krankenstände und aufgrund einer geringeren Mitarbeiterfluktuation.

Voraussetzung ist, dass der Arbeitsschutz nicht als eine lästige Verpflichtung angesehen wird, Gesetze und Regelungen notgedrungen im Unternehmen umsetzen zu müssen. Vielmehr sollte der Arbeitsschutz für Sie als Dienstleister in der Gesundheitsbranche selbstverständlich sein.

Durch einen aktiven Arbeitsschutz, idealerweise direkt als Arbeitsschutzmanagement organisiert, erfüllen Sie nicht nur Ihre Pflicht als Unternehmer, Sie können auch professionell und glaubwürdig gegenüber potenziellen Firmenkunden auftreten. Für einen Unternehmer, der Sie für Präventionsdienstleistungen einkaufen möchte, könnte es sicher irritierend sein, wenn Sie ihm eine Leistung verkaufen wollen, Sie selbst aber noch nicht einmal Ihren Unternehmerpflichten aus dem Arbeits- und Gesundheitsschutz nachkommen.

**Welche Aufgaben bestehen in Fitnessstudios?**

Zunächst gilt es festzuhalten, dass die Fachkraft für Arbeitssicherheit (FASI) eine beratende Aufgabe hat. Der Unternehmer soll mit der Fachkunde bei allen Themen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz beraten werden. Die FASI hat die Aufgabe, die Führungskräfte zu unterstützen und auf die Umsetzung des Arbeitsschutzes hinzuwirken. Für die Umsetzung des Arbeitsschutzes geht die FASI gemeinsam mit Ihnen als verantwortlichem Unternehmer systematisch vor (siehe Abbildung 2).

1. Analyse – Gefährdungsanalyse, zum Beispiel durch eine Begehung auf der Trainingsfläche.
2. Beurteilung – Risikobewertung: Die Ergebnisse der Analyse werden fachgerecht bewertet, z.B. wird die Lärmmission im Cyclingkurs mit den Grenzwerten aus der Lärmschutzverordnung abgeglichen und daraus eine Risikobewertung abgegeben.
3. Ziele setzen – Schutzziele werden SMART formuliert.
4. Maßnahmen entwickeln – Dabei achtet die Fachkraft auf Einhaltung der Maßnahmenhierarchie.
5. Maßnahmen festlegen.
6. Maßnahmen durchführen.

7. Maßnahmenkontrolle – Der Soll-Ist-Vergleich: Haben die durchgeführten Maßnahmen zum gewünschten Ergebnis geführt?

8. Kontinuierliche Verbesserung – Der Grundsatz jedes Managementsystems: das Streben, sich stets zu verbessern. Dies gilt auch für den Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Der Handlungskreis lehnt sich an den aus dem Qualitätsmanagement bekannten PDCA-Kreis an.

**Hilfe durch die Verwaltungsberufsgenossenschaft**

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft, die für Fitnessbetriebe zuständige BG (Berufsgenossenschaft), unterstützt Sie bei der Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Für den Start stellt die VBG (Verwaltungs-Berufsgenossenschaft) auf ihrer Website zahlreiche Hilfsmittel zur Verfügung. Als ersten Schritt können Sie sich den Selbst-Check (siehe Link-Tipp S. 53) herunterladen und abarbeiten. Die zuständige Aufsichtsperson in der für Sie zuständigen Region können Sie für Ihre Fragen ebenfalls kontaktieren.

**Fazit**

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist nicht nur gesetzliche Pflichtaufgabe, er bietet Ihnen auch die Chance, Ihren Anspruch als Qualitätsanbieter und professioneller Arbeitgeber zu untermauern. Als Kooperationspartner für Firmen wirken Sie glaubwürdig und Sie können die eigenen Erfahrungen auch an Ihre Firmenkunden weitergeben. Die Verwaltungsberufsgenossenschaft, deren Mitglied Sie sind, stellt zahlreiche Hilfsmittel zur Verfügung, damit Sie schnell den Status quo ermitteln und Handlungsbedarf ableiten können. Beginnen Sie noch heute damit!

Achim Barth



Achim Barth ist Diplom-Betriebswirt (FH), Fitnessfachwirt und Qualitätsmanager. Mit BARTH Sportmanagement betreut er über 100 Kunden in der Fitness- und Gesundheitsbranche. Von der VBG wird er aktuell in einem zweijährigen Programm zur Fachkraft für Arbeitssicherheit qualifiziert und er kann von Fitnessunternehmen ab dem Spätjahr 2017 als externe FASI bestellt werden.